



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	
09-14/287	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
50 - Soziales - Herr Borchert, 169-2529

Datum
30.11.2009

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Ausschuss für Soziales und Arbeit	02.12.2009		3 1 = Anhörung
Rat der Stadt	17.12.2009		4 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Einkommensgrenzen für den GE-Pass

Beschlussvorschlag

Die Einkommensgrenzen, bei denen ein GE-Pass gegen Entgelt in Höhe von 8,00 € ausgestellt wird, werden abgeschafft.

Ab 01.01.2010 werden folgende Einkommensgrenzen für eine kostenfreie Ausstellung des GE-Passes eingeführt:

Haushaltsgröße	GE-Pass kostenlos
Alleinstehend	800,00 €
Ehepaar	1.200,00 €
Ehepaar + 1 Kd.	1.580,00 €
Ehepaar + 2 Kd.	1.970,00 €
Ehepaar + 3 Kd.	2.360,00 €
Ehepaar + 4 Kd.	2.750,00 €

Bei jeder weiteren Person erhöht sich die Einkommensgrenze um 390,00 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einkommensgrenzen bei Veränderungen der Miethöchstgrenzen oder Regelsatzleistungen bei Bedarf ab 01.01. des Folgejahres anzupassen.

Frank Baranowski

Problembeschreibung / Begründung

Aufgrund eines Ratsbeschlusses werden seit dem 01.01.1986 an einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger GE-Pässe ausgegeben. Eine zusätzliche Konkretisierung dieses Grundsatzbeschlusses wurde im Jahre 1988 vorgenommen, indem der Rat die Einführung von zwei Einkommensgrenzen beschlossen hat.

Demnach erhalten bisher folgende Personengruppen den GE-Pass kostenlos:

- alle Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB II und SGB XII sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegen Vorlage des entsprechenden Leistungsbescheides. Leistungsempfänger nach dem SGB XII erhalten den GE-Pass im jeweiligen Leistungssachgebiet beim Referat Soziales, Leistungsempfänger nach dem SGB II und der sonstige anspruchsberechtigte Personenkreis in den BÜRGERcentern.
- alle Einwohner der Stadt Gelsenkirchen, deren monatliches Familieneinkommen die Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Für die Berechnung der Einkommensgrenze des Antragstellers wird von den ausgebenden Stellen eine unbürokratische und einfache Prüfung vorgenommen.

Außerdem können derzeit Einwohner, deren monatliches Familieneinkommen die Einkommensgrenzen für die kostenlose Ausgabe des GE-Passes um bis zu 100,00 € übersteigt, diesen gegen Entgelt in Höhe von 8,00 € erwerben.

Ab 01.01.2010 wird die Einkommensgrenze, bei der ein GE-Pass gegen Entgelt in Höhe von 8,00 € ausgestellt wird, abgeschafft, um einem größeren Kreis einkommensschwacher Bürgerinnen und Bürgern den kostenlosen Zugang zu den Vergünstigungen des GE-Passes zu ermöglichen.

Die Zusammensetzung der Einkommensgrenzen ab 01.01.2010 wird sich hierbei weiterhin an den Regelsätzen nach dem SGB II und SGB XII, den Miethöchstbeträgen und einem vom Deutschen Mieterbund e.V. ermittelten, von der Wohnungsgröße abhängigen Pauschalbetrag für die Kosten der Heizung in Höhe von 0,85 € pro Quadratmeter, gerundet 1,00 € orientieren. Bei der Berechnung wurde die für den berechtigten Personenkreis günstigste Zusammensetzung einer Bedarfsgemeinschaft gewählt, d.h. bei allen Kindern wurde jeweils der höchstmögliche Regelsatz (287,00 €) ab einem Alter von 15 Jahren zugrunde gelegt. Die oben beschriebene Erweiterung des begünstigten Personenkreises wird durch die pauschale Anhebung der berechneten Einkommensgrenzen um 100,00 € erzielt.

Die Verwaltung kommt somit einer Anregung des Ausschusses für Soziales und Arbeit (ASA) nach. Gleichzeitig wurde vom ASA angeregt, die Angebotspalette des GE-Passes zu erweitern und erhöhte Rabattierungen bei den bisherigen privaten Anbietern, bei städtischen und den von der GEW betriebenen Einrichtungen anzustreben, um den GE-Pass noch attraktiver zu gestalten.

Das daraufhin von der Verwaltung erarbeitete, modifizierte Angebot ist als Anlage beigefügt.

Zudem ist die Verwaltung bestrebt, das Leistungsspektrum des GE-Passes qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln.

Finanzielle Belastungen:

Die mit der entgeltpflichtigen Einkommensgrenze verbundenen geringen Einnahmen (2009 = 224,00 €) können durch Einsparungen im Verwaltungsaufwand kompensiert werden.

Anlage 1 GE-Pass Vergünstigungen ab 01.01.2010

- Benutzung der Hallen- und Freibäder: Der Eintrittspreis wird im Zentralbad, im Hallenbad Buer, im Hallenbad Horst und im Freibad Jahnplatz um 50 % ermäßigt.
- Besuch von Vorstellungen des Musiktheaters im Revier: Auf Einzel- und Abonnementpreise der 3. und 4. Preiskategorie sowie auf verschiedene Einheitspreise wird eine Ermäßigung von ca. 40 % gewährt (ausgenommen sind Premieren und Sonderveranstaltungen.).
- Besuch von Kursen der Volkshochschule: Die Teilnahmegebühr wird je Kurs um 33,3 % ermäßigt.
- Städt. Musikschule: Der Monatsbeitrag wird um 50 % ermäßigt.
- Gelsenkirchener Stadtbibliothek: Die Jahresgebühr für Erwachsene wird um 50 % ermäßigt.
- ZOOM Erlebniswelt: Der Eintrittspreis wird jeweils montags **bis freitags** bei nicht rabattierten Eintrittskarten um 25 % ermäßigt, ausgenommen an Feiertagen oder in den Schulferien in NRW.
- Sport-Paradies: Der Eintrittspreis wird jeweils montags bis freitags bei nicht rabattierten **Tageskarten für das Badeparadies um 25 %** ermäßigt, ausgenommen an Feiertagen oder in den Schulferien in NRW.
- Kommunales Kino: Der Eintrittspreis beträgt für alle Vorstellungen 2,00 €.
- Benutzung von Minigolfanlagen: Minigolfanlage Bulmker Park = 5 Gutscheine á 1,00 Euro; Minigolfanlage Schloss Berge = Ermäßigung um 1,00 Euro.
- Revierpark Nienhausen: Ermäßigung für Personen ab 16 Jahren für den Besuch des Wellenbades um 1,00 € (5 Gutscheine).
- Schalker Sportpark: Ermäßigte Angebote für Squash jeweils von montags - freitags von 08.00 Uhr - 17.00 Uhr, ohne Feiertage.
- Besuch von Kursen im Gesundheitshaus Gelsenkirchen e.V.: Die Teilnahmegebühr wird um 25 % ermäßigt.
- Movie Park Germany: Der Eintrittspreis beträgt **24,00€** für Erwachsene und für Kinder von 4 bis 11 Jahren **19,00€**. Die Konditionen gelten für die gesamte Familie oder 4 zusätzliche Freunde und Begleiter. Die Ermäßigung kann nicht mit anderen Rabattaktionen kombiniert werden.
- **Schalke Museum: Der Eintrittspreis wird einmalig um 50% ermäßigt (1 Gutschein).**
- **Kulturzentrum KAUE: Ermäßigter Eintritt beim Besuch ausgesuchter Veranstaltungen (Karten nur nach telefonischer Absprache mit emschertainment GmbH).**
- Besuch von Heimspielen Gelsenkirchener Fußballvereine:
Kostenloser Eintritt: VfL Resse 08, FC Horst 59, SV Preußen Sutum, DJK Falke GE und **SV Westfalia Schalke**
Ermäßigter Eintrittspreis: Sportfreunde Bulmke, DJK Adler GE-Feldmark, Spvgg. Erle 19, SV Hessler 06, DJK Westfalia 04, Centro Portugues Unidos Gelsenkirchen, SV Horst-Emscher 08, SV Hansa Buer-Scholven, DJK SG Borussia Scholven, ETuS Gelsenkirchen 1934 und Viktoria Resse 75

Die modifizierten Angebote sind fett gedruckt.

Dateiname: 9595.1201.doc
Verzeichnis: C:\pdf
Vorlage: C:\Documents and Settings\administrator\Application
Data\Microsoft\Vorlagen\Normal.dot
Titel: Vorlage 09-14/287
Thema: Einkommensgrenzen für den GE-Pass
Autor: gkd-el
Stichwörter:
Kommentar: erstellt am 01.12.2009
Erstelldatum: 16.12.2009 14:08:00
Änderung Nummer: 1
Letztes Speicherdatum: 16.12.2009 14:08:00
Zuletzt gespeichert von: gkd-el
Letztes Druckdatum: 16.12.2009 14:08:00
Nach letztem vollständigen Druck
Anzahl Seiten: 4
Anzahl Wörter: 941 (ca.)
Anzahl Zeichen: 5.929 (ca.)